



Stadtwerke Wolfratshausen

Gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 29.11.2012 erlassen die Stadtwerke Wolfratshausen nach Art. 89 Abs. 2 GO i.V.m. § 2 Ziff. 3 der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Wolfratshausen und der Satzung zur Übertragung des Anschluss- und Benutzungszwanges zugunsten des Kommunalunternehmens Stadtwerke Wolfratshausen vom 01.12.2005, zuletzt geändert am 29.05.2008, zum 01.01.2013 folgende Änderungssatzungen:

3. Änderungssatzung

für die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
vom 02.11.2000, zuletzt geändert am 23.10.2008

§ 1

§ 10 Abs. 3 wird gestrichen. § 10 Abs. 3 wird neu gefasst:
Die Gebühr beträgt ab 01.04.2013 1,47 Euro pro m³ entnommenen Wassers.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2013 in Kraft.

3. Änderungssatzung

für die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom
02.11.2000, zuletzt geändert am 23.10.2008

§1

§ 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Satz 2 wird gestrichen. Satz 2 wird neu gefasst: Die Gebühr beträgt ab 01.04.2013 2,80 Euro pro m³ Abwasser.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2013 in Kraft.

Wolfratshausen, den 04.12.2012


Moritz
Vorstand